

# Entgeltregelung für die Anmietung der Hagener Hütte am Ettelsberg in Willingen

Für die zeitliche Überlassung der Hütte werden Nutzungsentgelte erhoben. Die Berechnung der Entgelthöhe ist nach der Grundregel vorzunehmen: pro Person, Übernachtung und Preiskategorie.

Abweichend von der Grundregel werden grundsätzlich jedoch ***Mindestentgelte*** erhoben:

- Für normale (kurze) Wochenenden von freitags bis sonntags mindestens 60,00 Euro .
- Für verlängerte Wochenenden an Ostern, Pfingsten, Himmelfahrt, Fronleichnam, Weihnachten und Neujahr sowie in Verbindung mit „Brückentagen“ mindestens 80,00 Euro .

Das Hüttenentgelt (Grundregel) beträgt pro Person und Nacht (als Einheit) für

- AV-Mitglieder - älter als 16 Jahre 7,50 Euro
- *NICHTMITGLIEDER* - älter als 16 Jahre 10,00 Euro
- Jugendliche und Kinder  
über 6 Jahre bis 16 Jahre 5,00 Euro
- Kinder bis 6 Jahre sind entgeltfrei

(bitte das Geburtsjahr ins Hüttenbuch eintragen).

**Achtung: Bei Absage eines reservierten Wochenendes innerhalb einer Frist von weniger als 4 Wochen vor dem gebuchten Termin sind die oben genannten Mindestentgelte fällig!**